



4. Oktober 2010

SPD-Parteivorstand, Telefon (030) 25 991-0, Internet: www.spd.de

Schwarz-Gelb beschließt Energiekonzept:

Rückkehr zur Atomkraft – Abschied von der Energiewende

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat am 28. September 2010 ihr neues Energiekonzept verabschiedet. Schwarz-Gelb bricht damit radikal mit der unter Rot-Grün eingeleiteten Energiewende hin zu erneuerbaren Energien. Statt dessen setzt die Bundesregierung wieder auf hochgefährliche Atomenergie und Monopolstrukturen bei den Energieversorgern. Außerdem kann sie mit ihrem Konzept die selbstgesetzten Klimaschutzziele nicht erreichen, wenn sie etwa die energetische Gebäudesanierung massiv zurückfährt.

Kernpunkte schwarz-gelber Energiepolitik

- ▶ Im Zentrum des Energiekonzepts stehen der Ausstieg aus dem Atomkonsens und die verlängerten Atomlaufzeiten. Dabei geht es nicht um eine „Brückentechnologie“. Im Gegenteil: Schwarz-Gelb ist vor den Atomkonzernen eingeknickt und beschert ihnen Zusatzprofite in Milliardenhöhe. Hinzu kommt, dass Schwarz-Gelb zweifelhafte Annahmen zugrunde legt. So ist eher mit einer Laufzeitverlängerung von durchschnittlich 15 Jahren als mit der von Schwarz-Gelb propagierten 12 Jahren zu rechnen.
- ▶ Die vier großen deutschen Stromkonzerne werden strukturell und finanziell erheblich gestärkt. Der Wettbewerb wird eingeschränkt,

die Erneuerung des Kraftwerksparks behindert und damit die Versorgungssicherheit verringert.

- ▶ Der Vorrang und Ausbau der erneuerbaren Energien ist in naher Zukunft bedroht, da deren Zuwachs mit der Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke nicht vereinbar ist.
- ▶ Schwarz-Gelb scheint sich – trotz anders lautender Bekundungen – vom Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verabschieden zu wollen.
- ▶ Schwarz-Gelb will bei den erneuerbaren Energien kurzfristig Kosten sparen und verspielt damit Entwicklungschancen, die später einen sehr viel höheren Geldeinsatz erfordern werden. Es fehlen vor allem auch die richtigen Konzepte, um erneuerbare Energien schnell und umfassend in die Stromversorgung zu integrieren.
- ▶ Bei Energieeffizienz, Gebäudesanierung und Netzausbau wird deutlich, an welchen Stellen die Union in der letzten Legislaturperiode gemauert hat. Die im Energiekonzept angekündigten Maßnahmen stehen im Widerspruch zum konkreten Handeln von Schwarz-Gelb: der Politik des Kürzens und Streichens von Förderprogrammen.

Das schwarz-gelbe Energiekonzept in der Einzelkritik

Schwarz-gelbe Zielvorgaben

In ihrem Energiekonzept setzt sich die Bundesregierung selbst folgende Ziele:

- ▶ Die **Treibhausgasemissionen** sollen bis 2020 um 40 % gegenüber 1990, bis 2050 um 80 % gegenüber 1990 abgesenkt werden.
- ▶ Der **Strombedarf** soll bis 2050 zu 80 % aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden, 2030 zu 50 %.
- ▶ Der **Primärenergiebedarf** soll sich bis 2050 gegenüber 2008 halbieren.
- ▶ Die **Energieproduktivität** soll um durchschnittlich 2,1 % jährlich gesteigert werden.
- ▶ Der **Stromverbrauch** soll bis 2020 um 10 % sinken, bis 2050 um 25 %.
- ▶ Die **Wärmeverluste** von Gebäuden sollen bis 2020 um 20 %, bis 2050 um 80 % gesenkt werden
- ▶ Die **CO2-Emissionen beim Kraftverkehr** sollen bis 2020 um 10 % gegenüber 2005, bis 2050 um 40 % sinken.

Die Ziele bei Energie und Klima stimmen zwar – die Maßnahmen, die Schwarz-Gelb ergreifen will, sind aber nicht geeignet, sie zu erreichen.

Rückkehr zur Atomkraft

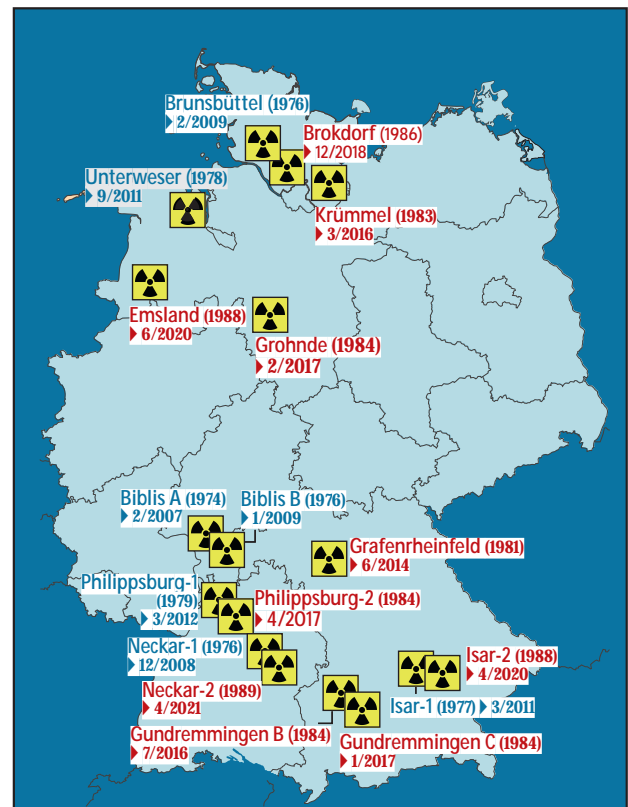
Die Rückkehr zur Atomkraft soll über eine Änderung des Atomgesetzes in zwei Schritten erfolgen:

- ▶ Im ersten Schritt sollen die Laufzeiten von Atomkraftwerken, die vor 1981 ans Netz gingen, um acht Jahre, die von jüngeren Atomkraftwerken um 14 Jahre verlängert werden.

- ▶ Im zweiten Schritt geht es um die Sicherheitsanforderungen an die Atomkraftwerke.

Dabei ist Schwarz-Gelb den Interessen der Atomkonzerne weitgehend entgegen gekommen. Die Nachrüstung soll nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erfolgen, „wenn das geeignet und angemessen ist, um nicht nur geringfügige Risiken auszuschließen“. Aufwendige Nachrüstungen werden erst mittel- und langfristig gefordert. Eine Schutzhülle gegen Flugzeugabstürze ist – entgegen vorheriger Ankündigungen des Umweltministers – gar nicht mehr vorgesehen. Fazit: Die Laufzeiten der Atomkraftwerke sollen steigen, ihre Sicherheit nicht.

Mit der Laufzeitverlängerung wird die Energieversorgung voll in die Hände der vier deutschen „Energie-Riesen“ gelegt. Sie verfestigt die Monopolstrukturen auf dem Energiemarkt. Mehr Wettbewerb im Interesse der Verbraucherinnen und



Restlaufzeiten der Atomkraftwerke nach dem Atomkonsens und geplante Verlängerung durch Schwarz-Gelb (blau 8 Jahre, rot 14 Jahre)

Verbraucher wird verhindert. Vor allem kommunale Anbieter wie die Stadtwerke werden benachteiligt. Gerade auch die Investitionen von Stadtwerken in erneuerbare Energien und flexible, moderne Kraftwerkstechniken werden so entwertet. Zu sinkenden Energiepreisen wird eine Laufzeitverlängerung aufgrund der Preisbildungsmechanismen im Stromgroßhandel nicht führen.

Nach Schätzungen des Freiburger Öko-Instituts beschert Schwarz-Gelb den Atomkonzernen bei gleichbleibenden Strompreisen Zusatzprofite in Höhe von 58 Milliarden Euro. Durch verschiedene Maßnahmen wie Brennelementesteuer oder freiwillige Zahlungen sollen hiervon 27 Milliarden Euro abgeschöpft werden. Bei den AKW-Betreibern verbleiben rund 31 Milliarden Euro (54 Prozent) Zusatzgewinn. Steigen die Strompreise moderat, steigen die Zusatzprofite der Konzerne sogar auf rund 94 Milliarden Euro. Nach Abzug der Steuern und freiwilligen Abgaben verbleiben rund 68 Milliarden Euro (72 Prozent) in den Konzernkassen.

Nur ein geringer Teil der Mittel, die an den Staat fließen, wird nach dem Konzept für den Klimaschutz verwendet. Bleiben die Strompreise konstant, sollen die Konzerne über die gesamte Laufzeitverlängerung lediglich 14 Milliarden Euro in einen Energieeffizienz- und Klimaschutzfonds einzahlen. Hiervon sollen bis 2016 allerdings nur 1,3 Milliarden Euro fließen. (Öko-Institut Freiburg, Erste Auswertung des am 5. September 2010 ausgehandelten Modells für die Laufzeitverlängerung deutscher Kernkraftwerke, 6.9.2010; www.oeko.de)

Schwarz-Gelb bedient Konzerninteressen

Im Bereich der Windenergie will Schwarz-Gelb vor allem den Neubau von zehn „Offshore-Windparks“ in Nord- und Ostsee fördern. Hierzu soll die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein Sonderprogramm in Höhe von fünf Milliarden Euro bereitstellen. Davon profitieren wiederum die großen Energiekonzerne. Neue dezentrale und mittelständisch geprägte „Onshore-Windanlagen“ auf dem Land sind nicht mehr geplant; allenfalls

soll der Ausbau existierender Windparks gefördert werden. Kleine Stromerzeuger, die oftmals besonders innovativ sind, werden so benachteiligt. Der Bundesverband Windenergie sieht durch diese Verlagerung sogar bis zu 150.000 Arbeitsplätze bis zum Jahr 2020 gefährdet.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das noch von Rot-Grün beschlossen worden ist, soll stärker an den Marktinteressen der großen Stromkonzerne ausgerichtet werden. Mit einer „Markt“-Prämie im Bereich der erneuerbaren Energien würden lediglich die Renditen der sehr großen Betreiber (vor allem RWE, EON & Co.) erhöht – die Verbraucher würden mit rund 1,1 Milliarden Euro zur Kasse gebeten, wie Studien im Auftrag von Bundeswirtschaftsministerium und EON zeigen.

Das EEG ist entstanden, weil die heutigen Energiepreise keine langfristigen Kostenentwicklungen abbilden. Die Verfügbarkeit der fossilen Energien wird sinken, die Preise werden steigen. Ziel muss es also sein, mittelfristig hohe Energiepreise zu begrenzen. Darum haben wir unter Rot-Grün frühzeitig mit der Förderung erneuerbarer Energien begonnen. Mit dem EEG entwickeln wir die Technologien, mit denen wir unsere späteren Klimaschutzziele kostengünstig erreichen können. Das benötigt Zeit und lässt sich nicht von heute auf morgen umsetzen.

Die Ausbauerfolge der erneuerbaren Energien haben nahezu alle Prognosen von vor zehn Jahren um mehr als das Dreifache übertroffen. Das liegt an der Konstruktion des EEG und seiner Förderung. Wer hier Hand anlegt, gefährdet den weiteren Ausbau und verlässt den Pfad der zunehmenden Unabhängigkeit von Energieimporten.

Darüber hinaus will Schwarz-Gelb die Energiegewinnung aus Biomasse „effizienter“ gestalten. Übersetzt heißt das: Es geht um größere Anlagen mit entsprechendem negativem „Staubsaugereffekt“ im größeren Umkreis. Das fordern die großen Versorger im Gasmarkt wie E.ON-Ruhrgas schon lange. Mittelständisch strukturierte Betriebe

be haben das Nachsehen.

Netzausbau: viele Prüfaufträge – wenig Substanz

Ein optimal ausgebautes Stromnetz ist Voraussetzung jeglicher Energieversorgung. Dies ist zwar unstrittig, dennoch bleibt die Bundesregierung grade hier vage: Zum Thema Netzausbau heißt es in dem Konzept: „Die Bundesregierung wird deshalb prüfen, ob und wie der Ausbau der deutschen Netzinfrastruktur ... beschleunigt werden kann.“ Diese Aussage ist beispielhaft für die fehlende Substanz des Energiekonzepts. Insgesamt sind an 36 Stellen Prüfaufträge enthalten.

Keine verbindlichen Regelungen zur Energieeffizienz

CDU-Umweltminister Norbert Röttgen hatte ein ambitioniertes Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz angekündigt. Im Energiekonzept verzichtet er auf verpflichtende Regelungen und setzt statt dessen auf „ökonomische Anreize“ (zu deutsch: Preise) sowie auf „verbesserte Information und Beratung“. Freiwilligkeit ersetzt auch hier verbindliche Regelungen. Ein Effizienzfonds mit einem Volumen von 500 Millionen Euro jährlich soll hierfür zur Verfügung stehen. Die Verabschiedung eines Energieeffizienzgesetzes mit einem konkre-

ten Einsparziel ist im Konzept entgegen früherer Absichtserklärungen nicht mehr vorgesehen.

Abschied vom Klimaschutz

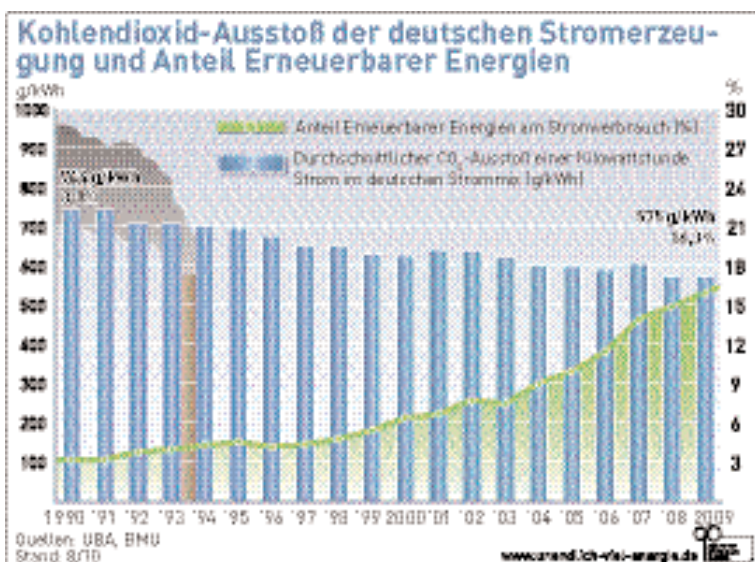
Beispiel: Kohlekraftwerke

Während Schwarz-Gelb den Neubau von Kohlekraftwerken im Entwurf des Energiekonzepts noch an die Stilllegung alter Kraftwerke mit einem hohen CO₂-Ausstoß und die Nachrüstung der CO₂-Speicherung koppeln wollte, sind diese Vorgaben nun ersatzlos gestrichen.

Damit aber fällt ein entscheidendes Argument von Schwarz-Gelb für längere Atomlaufzeiten weg. Wenn neue halbwegs „saubere“ Kohlekraftwerke gebaut werden und trotzdem die alten „dreckigen“ weiterbetrieben werden dürfen, bleibt der CO₂-Ausstoß auch mit dem Betrieb der Atomkraftwerke weiter hoch. Schwarz-Gelb wird so die Klimaschutzziele nicht erreichen.

Beispiel: Gebäudesanierung

Die ursprüngliche Vorgabe, nach der sämtliche Gebäude in Deutschland bis 2050 energetisch saniert sein sollten, hat Schwarz-Gelb auf 80 % heruntergefahren. Eine Sanierungspflicht soll es nicht mehr geben. Statt dessen sollen die Hausbesitzer ihre Mieter künftig sehr viel stärker als bislang für energetische Sanierungsmaßnahmen zur Kasse bitten können.



Beispiel: Autoabgase

Ursprünglich hatte Schwarz-Gelb vorgesehen, die Grenzwerte für den CO₂-Ausstoß von Neuwagen von heute rund 160 Gramm pro Kilometer auf 35 Gramm abzusenken – diesen Wert aber im Energiekonzept völlig gestrichen.

Weniger Gelder für den Klimaschutz

Schwarz-Gelb plant einen neuen Energie- und Klimafonds, in den die Erlöse aus der geplanten Brennelementesteuer, die Sonderbeiträge der Atomkonzerne und Mittel aus dem Um-

welthaushalt fließen sollen. Auf der anderen Seite werden Klimaschutz-Programme des Bundes erheblich gekürzt. Trotz des Fonds werden insgesamt weniger Gelder in den Klimaschutz investiert. Sinnvolle Energiesparprogramme werden nicht mehr langfristig finanziert.

Marktanreizprogramm und nationale Klimaschutzinitiative auf der Streichliste

Mit dem Marktanreizprogramm sollen Investitionen in innovative Energietechniken wie Solarkollektoren, Biomasseheizkessel und Wärmepumpen gefördert werden. Die nationale Klimaschutzinitiative unterstützt Klimaschutzprojekte der Kommunen und sozialer und kultureller Einrichtungen oder die Installation von Mini-Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen. Beide Programme stehen auf der Streichliste von Schwarz-Gelb. Dabei müssen sie unbedingt weiterlaufen, wenn

